

Antrag der Fraktion der FDP**Umweltzone in Bremen abschaffen!**

Saubere Luft erhöht die Lebensqualität und trägt zur Gesundheit der Bremerinnen und Bremer bei. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind europaweit Luftqualitätsgrenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) festgelegt worden, aktuell unter anderem ein PM₁₀-Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) und ein PM₁₀-Tagesmittelwert von 50 µg/m³, der an höchstens 35 Tagen im Jahr überschritten sein darf sowie ein Jahresmittelwert für NO₂ von 40 µg/m³. Mitte Dezember 2024 ist die überarbeitete europäische Luftqualitätsrichtlinie in Kraft getreten. Mit dieser werden ab dem Jahr 2030 strengere Grenz- und Zielwerte europaweit bindend. Dann werden unter anderem für das Jahresmittel der NO₂-Grenzwert von aktuell 40 auf 20 µg/m³ und der Feinstaub-Grenzwert PM_{2,5} von aktuell 25 auf 10 µg/m³ abgesenkt. Werden die Werte nicht eingehalten, muss die Kommune weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergreifen. Dafür wurde unter anderem das Instrument der Umweltzone geschaffen. Fahrzeuge, die keine der jeweiligen Umweltzone entsprechende Plakette haben, dürfen in die Umweltzone nicht einfahren. In Bremen wurde eine Umweltzone in der Altstadt, der östlichen Vorstadt, der Neustadt und Teilen Schwachhausens geschaffen.

Die Luftqualität hat sich in Bremen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Die Grenzwerte werden in Bremen seit Jahren eingehalten. Dieser Trend ist unter anderem auf die Verbesserung der Technik und effizientere Motoren zurückzuführen. Seit 2017 wurden alle relevanten Grenzwerte sowohl an den Hintergrundmessstationen als auch den Luftmessstationen an stark befahrenen Straßen eingehalten.

Städte mit einer ähnlichen Entwicklung haben ihre Umweltzonen inzwischen abgeschafft, da diese nicht mehr erforderlich sind, um das damit angestrebte Ziel zu erreichen und es damit zunehmend fraglich ist, inwieweit die Verhältnismäßigkeit dieses Grundrechtseingriffs noch gegeben ist. So haben zum 1. Januar 2024 Heidenheim, Heilbronn, Herrenberg und Leonberg ihre Umweltzonen aufgehoben, weil die Luftqualitätswerte über mehrere Jahre hinweg eingehalten wurden. Auch

Hannover hat seine Umweltzone zum 22. Februar 2024 aus denselben Gründen aufgehoben.

In Bremen antwortete der Senat am 14. November 2023 auf eine mündliche Anfrage der Fraktion der FDP in der Stadtbürgerschaft, ob die Abschaffung der Umweltzone in Bremen dazu führen würde, dass sich die Luftqualität vor Ort massiv verschlechtern würde beziehungsweise dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden könnten: „Eine Abschaffung der Umweltzone in Bremen würde aktuell nicht dazu führen, dass sich die Luftqualität in der Innenstadt relevant verschlechtert oder gar Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten würden.“ Bislang begründete man die Aufrechterhaltung der Umweltzone in Bremen allein damit, dass man erwarte, dass sich die EU-Luftreinhaltekriterien möglicherweise verschärfen würden. Die inzwischen verschärften Kriterien, die ab 2030 gelten, werden allerdings bereits jetzt eingehalten. Zur Aufrechterhaltung der aktuell nicht mehr erforderlichen Beschränkungen ist eine solche Begründung deswegen nicht ausreichend.

Auch in Bremen ist eine Abschaffung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen daher geboten. Überflüssige Schilder könnten abgebaut werden, es gäbe keinen Bedarf an Plakettenkontrollen mehr und die Verwaltung könnte entlastet werden. Die Abschaffung wäre zudem ein Signal an alle Bürgerinnen und Bürger, dass einst als notwendig erachtete, aber nun nicht mehr erforderliche Beschränkungen auch wieder aufgehoben werden, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben. Nicht zuletzt würde der Gesetzgeber damit einer möglichen Aufhebung der Umweltzone durch die Gerichte zuvorkommen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die Umweltzone in Bremen schnellstmöglich abzuschaffen,
2. der Stadtbürgerschaft einen Bericht vorzulegen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen in Bremen für die Einhaltung der ab 2030 verschärften EU-Grenzwerte notwendig wären, um die Kriterien zu erfüllen,
3. sofern Verschärfungen im Luftreinhalteplan geplant sind, frühzeitig bei der Erarbeitung von Maßnahmen mit Vertretern der Betroffenen, insbesondere im Bereich privater Haushalte, Industrie und produzierendem Gewerbe, Individualverkehr, ÖPNV und Güterlogistik in einen Dialog zu treten, um negative Auswirkungen zu minimieren,
4. der städtischen Deputation für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP